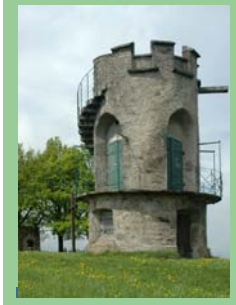

Ausgabe
Nr. 5/2010

Amtliche Mitteilung
Info Post
zugestellt durch Post.at

IMPRESSUM:

Medieninhaber u. Herausgeber:
Gemeindeamt Stroheim,
4074 Stroheim 30

Redaktion:
Gemeinde Stroheim,
Tel.: 07272/62 55, Fax: DW 6
Mail: gemeinde@stroheim.ooe.gv.at
Internet: www.stroheim.at

Druck:
Gemeinde Stroheim

Der Umweltausschuss informiert:

Einführung der Biotonnenabfuhr
(Erstinformation!)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 1. August 2009 ist das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009) in Kraft. Dieses verpflichtet die Gemeinden nunmehr, in dicht besiedelten Gemeindegebieten die Abfuhr einer Biotonne einzuführen.

Der Grund für die Neufassung des Abfallwirtschaftsgesetzes liegt im hohen Anteil an Bioabfällen, der sich im Hausmüll befindet (zwischen 20 % und 40 %). Ein Anteil der einerseits bei der Entsorgung über den Hausmüll Umwelt- und Kostenprobleme bereitet und andererseits bei der umweltgerechten Entsorgung im Wege der Kompostierung als wertvoller Bestandteil abgeht!

Die Biotonnenabfuhr ist gemäß Oö. Abfallwirtschaftsgesetz ein Teil der gesamtabfallwirtschaftlichen Leistung, die von der Gemeinde angeboten wird. Die Kosten werden daher auch in Zukunft in der Abfallgebühr enthalten sein, es erfolgt keine gesonderte Verrechnung!

Die Gemeinde hat gemäß den im Oö. AWG 2009 näher definierten, **dicht besiedelten Gemeindegebieten** einen Abholbereich festzulegen.

Für die Gemeinde Stroheim wird daher seitens des Umweltausschusses folgender Abholbereich vorgeschlagen:

Ortschaft:	**Hausnummern:**
Birihub:	**1; 3-5; 8; 10-13**
Großstroheim:	**3-5; 8; 11-14; 20; 24-25; 27; 29; 30-34**
Kleinstroheim:	**2; 4; 22; 24-25; 28-29; 31; 39**
Kobling:	**2-4; 6-7; 14; 16; 19-20; 22; 24-37; 41-45; 49**
Mitterstroheim:	**1; 3; 12; 14; 17; 19; 21; 22-23; 25; 42; 44-46; 48-55; 57; 59-65; 69; 73-75**
Reith:	**3; 7; 12-18; 20-21; 27**
Stroheim:	**2; 4; 11; 16-17; 19; 28-29; 30-36; 39-42; 44; 47-65; 70; 72; 73-77; 80-84; 85-86; 88-90**

Weitere Interessenten können sich beim Gemeindeamt Stroheim (07272/6255) bis 11.08.2010 melden.

In diesem festgelegten Abholbereich ist die Verwendung der Biotonne grundsätzlich verpflichtend vorgeschrieben. In Ausnahmefällen besteht jedoch die Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Eigenkompostierung.
Für diesen Fall liegt beim Gemeindeamt Stroheim ein Formular für eine schriftlich abzugebende Erklärung auf, wo auch die Rahmenbedingungen für eine **ordnungsgemäße Eigenkompostierung** erläutert werden.
Für den Fall der Eigenkompostierung hat die Gemeinde keine Ausnahmen (Abschläge) von der pauschalen Abfallgebühr zu gewähren! Selbiges gilbt auch für die gemeinschaftliche Nutzung von Biotonnen, die unter sinnvollen Rahmenbedingungen möglich ist.

Die **Sammlung der Biogenen Abfälle** erfolgt voraussichtlich ab April 2011 in einem 2- bzw. 4-wöcheigen Rhythmus (Sommer/Winter) und 120-Liter-Behälter, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Nähere Informationen erfolgen nach Beschluss des Gemeinderates und Prüfung des Landes OÖ!